

Satzung zur 2. Änderung der HAUPTSATZUNG der Stadt Aschersleben

Aufgrund des § 45 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. §§ 8 und 10 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. LSA S. 209) hat der Stadtrat der Stadt Aschersleben in seiner Sitzung am folgende Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 08.04.2015, veröffentlicht im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ Nr. 169 vom 25.07.2015, geändert durch die Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben vom 08.07.2020, veröffentlicht im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ Nr. 206 vom 24.10.2020, wird wie folgt geändert:

1. § 21 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden neuen Wortlaut:

„Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“.“

2. § 21 Abs. 1 Satz 6 wird wie folgt geändert:

„Öffentliche Bekanntmachungen auf Grund des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des Wahlgesetzes und der Wahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt, des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung, des Gesetzes über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Europawahlgesetz – EuWG) und der Europawahlordnung (EuWO) in den jeweils geltenden Fassungen sowie öffentliche Bekanntmachungen gemäß anderer auf Grund dieser vorgenannten Regelungen erlassenen Rechtsvorschriften erfolgen ebenfalls im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“.“

3. § 21 Abs. 1 Satz 7 erhält nachfolgende neue Fassung:

„Das „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ erscheint nach Bedarf und kann bei der Stadt Aschersleben, Rathaus, Markt 1 in 06449 Aschersleben im Bürgerbüro, während der Öffnungszeiten, eingesehen oder entgeltfrei erhalten werden und wird unter www.aschersleben.de zugänglich gemacht.“

4. § 21 Abs. 3 Satz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte erfolgt – sofern zeitlich möglich auch bei einer gemäß § 53 Abs. 4 Satz 5 KVG LSA formlos und ohne Frist einberufenen Sitzung – im „Amtsblatt Stadt Aschersleben“ und nachrichtlich im Internet unter www.aschersleben.de.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Aschersleben, den

.....
Amme
Oberbürgermeister

Dienstsiegel